dieser Intentionen liegt. Das russische Cabinet wird sich nicht durch die aufregende Sprache von Organen wie die „Moskauer Zeitung" fortreißen lassen, mögen diese Blätter die Occupation noch so stürmisch im Namen der nationalen Ehre fordern und dabei die seitens des Ministeriums des Auswärtigen gegenüber allen Angriffen auf seine Politik geübte Nachsicht geradezu mißbrauchen. In den Augen der leitenden Kreise St. Petersburgs kann die nationale Ehre Rußlands dadurch nicht compromittirt werden, daß eine Hand voll Abenteurer sich in einem vor kurzer Zeit durch Rußland mit großen Opfern befreiten Lande der Gewalt bemächtigt und durch geschickte Manöver, durch Terrorisirung und Ungesetzlichkeiten bei den Wahlen das bulgarische Volk zu einem undankbaren Verhalten Rußland gegenüber gedrängt haben. Aus den in Bulgarien eingetretenen Ereignissen ergiebt sich somit für Rußland keineswegs die Nothwendigkeit, der Ehre Rußlands, welche durch dieselben nicht betroffen wurde, Genugthuung zu verschaffen und der Zeitungssturm in Rußland wird das St. Petersburger Cabinet nicht dahin bringen, die wahren Interessen des russischen Volkes außer Acht zu lassen, welche gegenwärtig erheischen, daß Rußland in Frieden lebe und sich nicht wegen Fictionen, welche der fieberhaft erregten Phantasie einiger Publicisten entsprangen, neuen Gefahren aussetze. Wenn Rußland wirklich Anlaß haben sollte, an den Schutz seiner Ehre, seiner Interessen und seiner Sicherheit durch die Waffen zu denken, so müßten letztere von anderen Elementen bedroht erscheinen, als durch die in Sofia regierenden Abenteurer (!!) Dies ist jedoch gegenwärtig durchaus nicht der Fall, da das kaiserliche Cabinet seitens der Großmächte wiederholt die Versicherung erhalten hat, daß dieselben den Wünschen Rußlands in der bulgarischen Frage, namentlich in Betreff der Eventualität der Wiederwahl des Prinzen Alexander von Battenberg, Rechnung tragen werden.

Dies ist das wahre Bild der gegenwärtigen Situation, welche geeignet erscheint, allen wahren Freunden des Friedens Beruhigung zu gewähren. Trotz aller beunruhigenden Gerüchte, welche in Umlauf gesetzt worden und die angesichts der begreiflichen Ungewißheit die im Publicum betreff des Ganges der diplomatischen Action in der bulgarischen Frage herrscht, vielfach Glauben finden, läßt sich versichern, daß die Lage sich zu klären beginnt. Diese friedlichen Tendenzen dürften sich immer mehr befestigen, da sie nicht das Ergebniß augenblicklicher politischer Combinationen sind, sondern auf dem tiefen Friedensbedürfnisse des ganzen Landes und dem aufrichtigen Wunsche der leitenden Kreise nach Erhaltung des Friedens beruhen.

Colonialpolitisches.

* Der Brüsseler Correspondent der „Times" macht seinem Blatte eingehende Mittheilungen über die projectirte Congo-Eisenbahn, denen wir zur Ergänzung unserer bisherigen Meldungen noch das Folgende entnehmen:

Der Entwurf der Convention zwischen dem Congo-Staate und der neugegründeten Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn vom Oberen Congo nach dem Atlantik bestimmt, daß die Gesellschaft die erforderlichen Vorarbeiten für den Bau der Bahn vom Untercongo nach Stanley Pool auf eigene Kosten vornehmen soll. Die Eisenbahn soll einzig und allein Gebiet des Congo-Staates durchschneiden und kann eventuell in zwei Theilen angelegt werden, die durch eine schiffbare Strecke des Flusses miteinander in Verbindung stehen. Nach 18 Monaten hat die Gesellschaft dem Staate vollständige Pläne bezüglich des Baues und Betriebes der Bahn vorzulegen. Der Staat cedirt der Gesellschaft als Gegenleistung für die von derselben vorzunehmenden Vorarbeiten und Studien 150,000 Hectar Land, das die Gesellschaft sich innerhalb drei Monaten vom Tage der Vorlage der Pläne auszuwählen hat. Für den Zeitraum von 18 Monaten nach Aushändigung der Pläne steht es der Gesellschaft frei, die Concession des Baues und Betriebes der Bahn nach vorher vereinbarten Bedingungen für die Dauer von 99 Jahren zu übernehmen; wünscht der Staat später die Bedingungen abzuändern, so würde der Gesellschaft wiederum das Recht zustehen, zu bestimmen, ob sie die Änderungen annehmen will. Nach 99 Jahren geht die Bahn mit Allem, was dazu gehört, in das Eigenthum des Staates über. Uebernimmt die Gesellschaft den Bau, so garantirt der Staat ihr folgende Minimalvortheile: a) die Cedirung sämmtlicher für den Bau der Bahn erforderlichen Ländereien, und zwar sollen die nothwendigen Expropriationen durch den Staat und auf Kosten desselben geschehen; b) die Cedirung aller Ländereien, welche die Gesellschaft während der Bauzeit in einer Breite von 220 Metern auf jeder Seite der Linie in Besitz zu nehmen für nothwendig erachtet; c) die Cedirung von 1500 Hektar Land für jeden Kilometer der gebauten und in Betrieb genommenen Bahn, wobei die Auswahl der Gesellschaft überlassen bleibt.

Die für den Bau der Bahn und der dazu gehörigen Gebäude erforderlichen Ländereien sollen für die Dauer der Concession von jeglicher Art von Abgabe frei sein; die übrigen der Gesellschaft cedirten Ländereien sind denselben gesetzlichen Verfügungen unterworfen, wie die im Besitz von Individuen und Gesellschaften befindlichen Ländereien im Gebiete des Staates. Letzterer kann verlangen, daß jedes von der Gesellschaft gewählte Stück Land am Congo und an seinen schiffbaren Zuflüssen nicht mehr als 2000 Meter Wasserfront hat und ebenso weit von anderen der Gesellschaft cedirten Wasserfronten entfernt ist. Macht die Gesellschaft von dem Recht der Auswahl dieser für die Bahn nothwendigen Ländereien nicht innerhalb 18 Monaten nach Beendigung der vorbereitenden Studien Gebrauch, so bleiben diese Arbeiten Eigenthum des Staates, dem es freisteht, die Concession alsdann einer anderen Gesellschaft zu ertheilen oder den Bau der Bahn selbst zu übernehmen, jedoch hat der spätere Uebernehmer event. der Staat selbst die auf die Vorarbeiten verwendeten Kosten in Baar zurückzuerstatten. Die Subvention von 20 Proc. auf die Ausfuhrzölle würde der Gesellschaft dann nicht mehr bezahlt werden, vielmehr hätte dieselbe auch die benutzten oder für den Bau der Bahn mit Zubehör ausgewählten Ländereien ohne Gegenleistung zurückzugeben. Der Staat verpflichtet sich, der Gesellschaft von dem gegenwärtigen Augenblicke bis zum Ablauf der eventuellen Concession nach 99 Jahren eine jährliche Subvention von 20 Proc. des Bruttoertrages der im Jahre vorher vereinnahmten Exportzölle zu bezahlen, jedoch darf diese Subvention nie 5 Proc. der von der Gesellschaft bis Ende des Jahres für die Vorarbeiten und eventuell für den Bau und die Inbetriebsetzung der Bahn verwendeten Summe übersteigen, auch ist eine Uebertragung von einem Jahre zum anderen nicht gestattet. Uebernimmt die Gesellschaft den Bau und Betrieb der Linie, so hat sie besondere Rechnungen über den letzteren und die aus demselben erzielten Einnahmen zu führen. In den Einnahmen ist die Subvention von 20 Proc. der Exportzölle begriffen. Von dem Verdienst gehen 5 Proc. an die gesetzliche Reserve, 5 Proc. dienen zur Verzinsung der für die Vorarbeiten, den Bau und die Inbetriebsetzung der Bahn aufgewendeten und verausgabten Summen, und der Rest wird zwischen dem Staate und der Gesellschaft in der Weise getheilt, daß der Staat 40 Proc. und die Gesellschaft 60 Proc. erhält. Der Staat erkennt die gesetzmäßige Existenz der Gesellschaft auf seinem Gebiete an. Die letztere darf bei Strafe der Annullirung der Concession und der ihr durch dieselben gewährten Vortheile ihre Statuten nicht modificiren, sich nicht mit einer anderen Gesellschaft verschmelzen oder die erwähnten Vortheile und Concessionen nicht ganz oder theilweise an einen Anderen übertragen ohne vorherige Genehmigung des Staates. Die Gesellschaft darf jedoch den Bestimmungen des gemeinen Rechts gemäß über die ihr cedirten Ländereien frei verfügen, um die Kosten der Vorarbeiten zu decken, ebenso auch über die Ländereien, welche sie in einer Breite von 220 Metern auf beiden Seiten der im Bau begriffenen Linie successive in Besitz genommen hat, sowie über die 1500 Hectar Land, die sie für jeden Kilometer Bahnlänge erhält, welche vom Tage, an welchem sie gesetzmäßig Besitzerin dieser Ländereien geworden ist, gebaut und in Betrieb genommen worden ist.

Um gewisse Mißverständnisse aufzuklären, bemerkt der Correspondent ferner, daß das Project, eine Congo-Eisenbahn-Gesellschaft in Belgien zu gründen, erst nach dem Abbruch der langen Verhandlungen zwischen dem Congostaate und dem englischen Syndicat entstanden ist. Nach der Auflösung dieses Syndicats war eine Anzahl Geschäftsleute in Belgien der Ansicht, daß die Sache doch ausführbar sei, und legte der Congo-Regierung einen eigenen Plan vor. Ermuthigt wurden dieselben hierzu durch das Comité d'études du Haut Congo in Brüssel, das aus Männern verschiedener Nationalität besteht und im Jahre 1878 Stanley nach dem Congo gesandt hatte. Daß das Project der Gründung einer Gesellschaft in Belgien sofort nach der Auflösung des englischen Syndicats entstand, hat zu Beschuldigungen der Verwalter des Congostaates Anlaß gegeben, die angeblich gleichzeitig mit dem englischen Syndicat und den Belgiern verhandelt und die Verhandlungen mit dem ersteren erst abgebrochen haben sollen, als sie sicher waren, zu einer Vereinbarung mit den Belgiern zu gelangen. Diese Beschuldigung der Falschheit ist vollständig ungerechtfertigt, da die Befürworter des neuen Projects erst am 14. d. M. mit der Congo-Regierung in Beziehung traten. In einem am 16. in der „Times" veröffentlichten Schreiben führt Herr W. Tomers-Smith als einen Beweis der Doppelzüngigkeit der Congo-Regierung die von der „Indépendance Belge" erwähnte Thatsache an, daß Agenten des unabhängigen Congostaates in den ersten Monaten dieses Jahres mit der Gesellschaft der belgischen Ingenieure eine Reihe von Conferenzen abgehalten hätten, und schloß daraus, daß die Beamten des Staates wenige Tage nach der Unterzeichnung einer provisorischen Vereinbarung mit dem englischen Syndicat Conferenzen abgehalten und die Vorschläge Anderer erwogen hätten. Herr Tomers-Smith begeht aber den Irrthum, daß er dem französischen Ausdruck Conferenz den Sinn unterschiebt, den das Wort im Englischen hat. Die Conferenzen in der Gesellschaft der belgischen Ingenieure waren nichts weiter als Vorträge, die meist auf Verlangen der Gesellschaft von Reisenden, die vom Congo zurückgekehrt waren, gehalten wurden und ausschließlich den Zweck hatten, die Zuhörer mit den behandelten Gegenständen, den orographischen und hydrographischen Verhältnissen des Congo, den Ein- und Ausfuhrartikeln ec. bekannt zu machen. Die belgischen Journale haben s. Z. ausführlich über diese Vorträge berichtet, die auch im Buchhandel käuflich sind. Irgend etwas, was Verhandlungen wegen einer Eisenbahnconcession ähnlich sah, kam nicht vor.

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. September 1886.*)

(Auf Grund des Protokolles bearbeitet und mitgetheilt.)

Der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, eröffnete die von 46 Stadtverordneten und von dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herrn Polizeidirector Bretschneider, sowie den Herren Stadträthen Simon, Dr. Schmid, Dietel, Ludwig-Wolf besuchte Sitzung durch Mittheilung des Rathsschreibens,

Pensionirung des Herrn Polizeiregistrator Mihe mit einem jährlichen Ruhegehalte von 970 M vom 1. November d. J. ab betr.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein und verschreitet zur Wahl der vom Collegium zu ernennenden Mitglieder des gemischten Ausschusses für die Stadtverordneten-Wahlen.

Der Wahlausschuß schlägt hierzu folgende Herren vor:

a. aus dem Collegium:

1. Herr Johann Albert Gruner,
2. " Karl Hermann Ferens,
3. " Ludwig Wilhelm Fähndrich,
4. " Dr. Johann Karl Eduard Kleinert,
5. " Otto Georg Theodor Schwabe,
6. " Karl Friedrich Julius Süß.

b. aus der Bürgerschaft:

1. Herr Karl August Biel,
2. " Hermann Brauner,
3. " Ernst Eduard Gustav Gottwald,
4. " Wilhelm Speder,
5. " William Zöch,
6. " Ernst Emil Gottfried Hohlfeld,
7. " Franz Otto Thalacker,
8. " Karl Christian August von Leupoldt,
9. " Gustav Meyer,
10. " Karl Louis Wilhelm Miethe,
11. " Johann Georg Friedrich Münch,
12. " Gustav Perlitz,
13. " Karl Adolf Ludwig Niedrich,
14. " Karl Fürchtegott Schumann,
15. " Franz Albin Weinoldt,
16. " Traugott Friedrich Karl Schmidt,
17. " Ernst Karl Otto Hößler,
18. " Richard Heinrich Ayrer.

Herr Landgerichtsdirector Schmidt beantragt: die Wahl durch Acclamation vorzunehmen und auf die oben genannten Herren zu richten.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch und wählt man durch Acclamation die sämmtlichen genannten Herren in den gedachten Ausschuß.

Herr Herrmann referirt für den Finanz- und Verfassungsausschuß über

Errichtung eines dritten Nachtrags zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 in Bezug auf die Dotirung des Reservefonds der Sparcasse.

Der Entwurf lautet:

Dritter Nachtrag
zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig
vom 24. Juni 1877.

Unter Aufhebung des ersten Nachtrags zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 wird dem §. 13 dieser Sparcassenordnung folgende anderweit abgeänderte Fassung gegeben:

§. 13.

Um die Haftbarkeit der Gemeinde den Interessenten gegenüber möglichst zu verringern, ist es zum Schlusse des Jahres 1885 aus den erzielten Ueberschüssen nach Procenten des jeweiligen Einlagenbetrages ein Reservefonds in Höhe von 2,108,858 M 69 ₰ angesammelt worden.

Dieser Reservefonds der Sparcasse ist mit Ende des Jahres 1885 in der angegebenen Höhe geschlossen worden und findet eine Vermehrung desselben von da ab nur durch eine jährliche Zins- auf Zins-Zuschreibung von 3 Proc. statt. Die hiernach am Schlusse jeden Jahres sich ergebenden Ueberschüsse der Sparcasse können von der Stadt zu communalen Zwecken, insbesondere für Schulen und Stiftungen, Armenwesen und Wohlthätigkeitszwecke, verwendet werden, daß die Stadtcasse um den hierdurch gedeckten Aufwand für solche Zwecke erleichtert werden kann.

Hierbei wird jedoch bestimmt, daß, wenn der in Zukunft eines weiteren Zuwachses als seiner 3procentigen Zinsen entbehrende Reservefonds einmal unter den Betrag von

10 Proc. von 3,000,000 M und 5 Proc. von dem über 3,000,000 M hinausgehenden Betrag der Spareinlagen sinken sollte,

alsdann demselben soviel und so lange Mittel aus den Ueberschüssen der Sparcasse wieder zuzuführen sind, bis der Fonds die ebenbezeichnete, als Minimalbetrag zu betrachtende Höhe wieder erreicht hat.

Hierüber ist gegenwärtiger

dritter Nachtrag

zur Sparcassenordnung vom 24. Juni 1877 durch Rath und Stadtverordnete der Stadt Leipzig errichtet worden und wird dem Königl. Ministerium des Innern zu Dresden zur Bestätigung vorgelegt werden.

Leipzig, den

Der Rath der Stadt Leipzig. Die Stadtverordneten zu Leipzig.

Die Ausschüsse beantragen:

der Vorlage des Rathes zuzustimmen.

Nach Vortrag der Rathsvorlage und des wesentlichsten Inhaltes des derselben beigegebenen Vortrages des Herrn Stadtrath Simon und des Gutachtens der Rathsdeputation zur Sparcasse, bemerkt der Herr Referent, daß die Ausschüsse nur allenthalben den Ansichten der Deputation und des Rathes beipflichten konnten. Eine Stimme war mehr für den Vorschlag 2 des Herrn Stadtrath Simon, wonach auch fernerhin ein fester Procentsatz der Einlagen dem Reservefonds zugeführt werden solle, doch entschied man sich schließlich allseitig für die Rathsvorlage.

Der Ausschußantrag findet einstimmige Annahme.

Es ist somit die Rathsvorlage und der betreffende Nachtrag zur Sparcassenordnung genehmigt und wird der Herr Vorsteher zur Mitvollziehung dieses Nachtrages ermächtigt.

Derselbe Herr Referent berichtet für den Finanzausschuß über die Rechnung des Gräfl'schen Vermächtnisses für die Stadt Leipzig auf das Jahr 1885.

Der Ausschuß beantragt:

Richtigsprechung dieser Rechnung,

welchem Antrage man einstimmig beitritt.

Die Rechnungen pro 1885 über:

a. das Dr. Härtel'sche Legat für das Museum,
b. das Brauner'sche Legat für das Museum,
c. die Schomburgk'schen Legate für das Museum,
d. das Tauchnitz'sche Legat für das Museum,
e. antheilige, dem Museum aus der Stiftung für die Stadt Leipzig zukommende Zinsen,
f. das Berger'sche Legat für das Museum,
g. das Legat der Frau verw. Lohmann für das Museum,

empfiehlt der Finanzausschuß (Referent Herr Herrmann),

zu justificiren.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Herrmann referirt hierauf weiter für den Finanzausschuß über die Vorlage, betr. den Rathsbeschluß:

„in Conto 1 „Rathsstube" des diesjährigen Haushaltplanes, Ausgaben:

Pos. 214	um	90 M,	mithin auf	180 M
" 216	"	150 "	" "	570 "
" 218	"	800 "	" "	1000 "
" 223	"	90 "	" "	180 "
" 227	"	75 "	" "	275 "

zu erhöhen."

Der Ausschuß beantragt, dieser Rathsvorlage zuzustimmen.

Dies wird einstimmig beschlossen; die vom Rathe bewilligten Erhöhungen der gedachten Positionen sind daher genehmigt.

Es folgt Bericht des Herrn Herrmann für denselben Ausschuß über:

Anstellung von zwei Aufsehern für das Museum mit einem Wochenlohne von je 12 M betr.

Der auf Genehmigung der Rathsvorlage gerichtete Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf referirt Herr Vogel für den Löschausschuß über

Erhöhung der Ausgaben Pos. 32 „Entschädigung für die bei ausgebrochenen Bränden verdorbenen Bekleidungsgegenstände 850 M ordentlich" in Conto 11 „Feuerlöschwesen" des 1886er Haushaltplanes auf 1000 M.

Der Antrag des Ausschusses hierzu lautet:

der Vorlage zuzustimmen, den Rath aber zu ersuchen, die Ausgaben für die Positionen 30, 31, 32 unter III auf Conto 11 des Haushaltplanes auch in der Hauptrechnung der Stadtcasse in Zukunft gesondert aufzuführen.

Der Ausschuß weist darauf hin, daß hier schon 1884 900 M nachverwilligt worden sind.

Das an den Zustimmungsantrag geknüpfte besondere Ersuchen, erklärt sich dadurch, daß die Ausgaben dieser Positionen doch etwas heterogener Natur sind, die Auseinanderhaltung derselben auch in der Hauptrechnung der Stadtcasse ohne große Mühe erfolgen kann.

Der Ausschußantrag findet allseitige Annahme.

Sodann berichtet Herr Seyfarth für den Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschuß über

die Abrechnung der Neubauten auf dem Neuen Johannisfriedhof.

Die Ausschüsse beantragen:

die Abrechnung richtig zu sprechen.

Wie der Herr Referent bemerkt, mußte zunächst eine fehlende Zusammenstellung vom Rathe noch erbeten werden. Diese wurde nachgeliefert und auf Grund derselben konnte dann die Prüfung der Abrechnung fertig gestellt werden.

Die stattgehabte Ueberschreitung erklärt sich daraus, daß die betreffenden Voranschläge sich nur nach approximativen Schätzungen aufstellen ließen, und es daher schwierig war, dabei ganz das Richtige zu treffen.

Andererseits erklären sich die gemachten Ersparnisse dadurch, daß die betr. Anschlags-Positionen zu hoch gegriffen waren.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vicevorsteher Dr. Zenker referirt sodann für den Stiftungs- und Oekonomieausschuß über die Vorlage, betr.:

Beleuchtung der Zufahrtstraße nach dem Südfriedhofe mit Petroleumlampen und zwar mit 680 M Einrichtungskosten und 1866 M jährlichen Unterhaltungskosten.

Die Ausschüsse beantragen:

der Vorlage des Rathes zuzustimmen.

Eine in der Ausschußsitzung von einer Seite gegebene Anregung, ob es sich nicht empfehle, schon jetzt eiserne Laternensäulen auf der betreffenden Zufahrtstraße aufzustellen, fand keinen Anklang, ebenso eine weitere Anregung, ob sich die Bedienung der Laternen nicht durch Friedhofsbedienstete ausführen lasse.

Der Ausschußantrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Sodann folgt Bericht des Herrn Meißner für den Bau-, Oekonomie- und Finanzausschuß über die anderweite Rathsvorlage, betr.:

Verkauf des Platzes Nr. 15 des Baublockes I des Parcellirungsplanes für das Areal des ehemaligen fiscalischen Holzhofes und Kohlenbahnhofes von 600.24 Quadratmeter Flächengehalt für 20,000 M, das ist 33.32 M pro Quadratmeter.

Die Ausschüsse beantragen nunmehr, da man das erhöhte Gebot als einen mehr entsprechenden Preis des betreffenden Areals ansah,

der Vorlage zuzustimmen.

Der Ausschußantrag findet einstimmige Annahme.

Derselbe Herr Referent berichtet für den Bauausschuß über

Anbringung von Doppelfenstern in den Wohn- und Schlafräumen an der Westseite der Baracke A und der Ostseite der Baracke F, sowie Anbringung von Klappen vor den Luftzuführen unter dem Fußboden sämmtlicher Baracken bei Gohlis mit 649 M 26 ₰ bez. 1150 M Aufwand zu Lasten des 1886er Haushaltplanes.

Der Ausschuß empfiehlt:

die Vorlage zu genehmigen unter der Bedingung, daß die Doppelfenster von außen angebracht werden,

weil dies zu wesentlicher Kostenverringerung führe. Außerdem hofft man, daß die Klappen bedeutend billiger, als veranschlagt sich herstellen lassen werden, und spricht der Ausschuß endlich noch den Wunsch aus,

der Rath möge dafür sorgen, daß die Klappen vor den Luftzügen im Sommer rechtzeitig wieder entfernt werden.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Herr Schneider erstattet Bericht für den Oekonomieausschuß über Herstellung des von der Heiligen Brücke nach dem Kuhthurme führenden Fußweges mit 2155 M Aufwand a conto Betrieb,

und beantragt Namens des Ausschusses:

die Vorlage abzulehnen, dagegen zu beantragen, die Fluthrinne durch einen Steg, wie am neuen Schützenhause, zu überbrücken, die Sohle der Fluthrinne in der bisherigen Pflasterung zu belassen und hierfür ein Berechnungsgeld von 2500 M a conto Betrieb zu verwilligen.

Nach kurzer Darlegung der Vorgänge in dieser Sache bemerkt Herr Referent, daß der Ausschuß nach wiederholter Berathung und Besichtigung durch drei Mitglieder zu keinem anderen als den früheren Vorschlägen gelangen könne. Der anzulegende Steg solle etwa 1 Meter breit und 180 Meter lang werden.

Herr Vorsteher bemerkt, er sei dem Ausschuß dankbar, daß sein heutiger Antrag sich doch in zwei Puncten von den früheren unterscheide. Dies sei darin der Fall, daß heute die Anlegung eines Weges beantragt werde, während dies früher nur dem Rathe zur Erwägung gegeben werden solle, und ferner darin, daß heute vorgeschlagen werde, die Sohle der Fluthrinne in der bisherigen Pflasterung zu belassen, während früher eine Aenderung empfohlen wurde. Er gebe zu, daß zur gegenwärtigen Jahreszeit an dieser Pflasterung nichts zu geschehen brauche. Anders stehe die Sache aber, wenn erst wieder das Hochwasser den Weg unterwaschen habe. Er komme auf seinen früheren Vorschlag zurück, den Weg zum Schutz gegen Auskolkungen und Unterwaschungen mit Rasen zu belegen, über welchen das Wasser hinfließen könne.

Der Herr Referent entgegnet, daß nach der Ansicht des Ausschusses an dem jetzigen Zustande des Weges, abgesehen von der Anlegung des Steges, überhaupt keine Aenderung vorgenommen werden solle.

Es solle lediglich durch den Steg die Passage verbessert werden.

Herr Vorsteher entgegnet, der Ausschußantrag laufe dann allerdings darauf hinaus, daß eine Mehrausgabe gemacht werde, ohne die regelmäßig bei Hochwasser wiederkehrenden Reparaturausgaben zu ersparen.

Er würde vorschlagen, daß der Fußweg auf den anzulegenden Steg beschränkt werde.

Herr Sommer bemerkt, der Ausschuß sei davon ausgegangen, daß die Reparaturausgaben doch nicht vermieden werden können; man wollte dann wenigstens die Passage dort verbessern, und glaube dafür eine außerordentliche Ausgabe nicht scheuen zu sollen. Rasenbelegung des Weges sei nicht möglich, der Weg müßte sonst ganz cassirt werden.

Herr Oehler glaubt kaum, daß die Anlegung eines Steges auf dem fraglichen Wege möglich sei, mit Rücksicht auf die starke Strömung des Hochwassers, besonders bei Eisgang.

Nach Schluß der Debatte wird der Ausschußantrag auf Ablehnung der Rathsvorlage gegen 1 Stimme angenommen; der zweite Theil des Ausschußantrages bis einschließlich der Worte „zu überbrücken" wird mit 28 gegen 18 Stimmen abgelehnt; damit erledigt sich der Theil des Antrages, der die Kostenverwilligung betrifft. Der Theil des Ausschußantrages, „die Sohle der Fluthrinne in der bisherigen Weise zu belassen", wird einstimmig angenommen.

Herr Schneider referirt ferner für den Oekonomieausschuß zu der

Rückäußerung des Rathes auf den Antrag des Collegiums, „das Trottoir an der westlichen Seite des Augustusplatzes in gleiches Niveau mit dem anliegenden Mosaikpflaster durch schräge Aufpflasterung des Mosaikpflasters von der Nordkante der Kophalstraße bis an das Trottoir zu bringen."

Der Ausschuß konnte, wie der Herr Referent bemerkt, nur empfehlen:

bei dem früheren Antrage stehen zu bleiben,

aber nicht dazu rathen, von dem früheren einstimmig und zwar zweimal abgegebenen Votum des Collegiums abzugehen.

Den neueren Gründen des Rathes gegenüber weist der Ausschuß darauf hin, daß das Terrain am Stadthause eine viel stärkere Steilheit aufweise, als es hier bei Ausführung des Antrages des Collegiums würde, und ferner, daß an der fraglichen Stelle am Fußwege des Augustusplatzes gar keine Meßbuden stehen, sondern nur einige Stände von Antiquaren. Diese Stände könnten event. durch eine kleine Holzunterlage erhöht werden.

Der Ausschußantrag findet gegen 4 Stimmen Annahme.

Derselbe Herr Referent erstattet weiter Bericht für den Oekonomieausschuß über:

Reparatur der Lößschützer Brücke mit einem Kostenaufwande von zusammen 2470 M a conto 9 des diesjährigen Haushaltplanes und zwar 800 M zu B. VI., Pos. 46 und 1670 M zu B. III., Pos. 19 außerordentlich.

Der Ausschuß beantragt:

die Rathsvorlage nachträglich zu genehmigen,

namentlich da die betreffenden Herstellungen bereits ausgeführt sind, bedauert aber, daß die Verwilligung erst so spät erbeten werde.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen und hierauf die öffentliche Sitzung geschlossen, um in eine nichtöffentliche Sitzung einzutreten.

*) Eingegangen bei der Redaction am 14. October.

Die Cholera in Ungarn.

* Vom Stande der Cholera in Ungarn wird der „Neuen Freien Presse" aus Pest, 19. October geschrieben:

Der letzte amtliche Rapport über den heutigen Stand der Cholera in der ungarischen Hauptstadt ist eine düstere Illustration der Folgen, welche die Unfähigkeit und Hilflosigkeit bei der Bekämpfung dieser Epidemie nach sich gezogen. Jede Post brachte Ihrem Correspondenten während der letzten Tage zahlreiche Zuschriften aus den Kreisen der intelligenten Bevölkerung mit der häufig fieberhaft klingenden Aufforderung, das sorglose Walten oder vielmehr Nichtwalten der Behörden zu geißeln, da sich die scharfe Kritik der hiesigen Presse als machtlos erwiesen und ein Theil der letzteren — allerdings nur ein geringer Bruchtheil — eher geneigt ist, die Vertuschungstaktik zu unterstützen; vielleicht, so lautet der Refrain der meisten dieser Zuschriften, wäre das energische Auftreten der Wiener Presse im Stande, Jene, die es angeht, zu erhöhter Thätigkeit anzuspornen. Wir fürchten sehr, daß die Einsender irren. Angesichts dieser Unfähigkeit und Leichtfertigkeit, deren trauernde Zeugen wir nun schon seit sechs Epidemie-Wochen sind, muß jede öffentliche Kritik zu Schanden werden, und da heißt es, sich einem orientalischen Fatalismus ergeben. Ein hiesiges Journal machte die treffende Bemerkung, daß wir nunmehr zur asiatischen Cholera auch die asiatische Verwaltung haben.

Die Zahl der Cholera-Erkrankungen ist von gestern auf heute um mehr als das Doppelte gestiegen. Wer den Charakter epidemischer Krankheiten nur mit laienhaftem Auffassungsvermögen verfolgt, konnte diese bedauerliche Steigerung mit Sicherheit voraussagen, denn man stellte dem Fortschreiten der Krankheit geradezu einen Freibrief aus, indem man sich weigerte, die Abhaltung der Theresienstädter Kirchweih zu untersagen. Mehr als die Hälfte der heutigen Erkrankungen entfällt auf dieses volkreiche Kirchspiel, denn 27 Erkrankungen ereigneten sich in den beiden Vierteln der Theresienstadt. Die Epidemie-Commission entschied gegen das Verbot, weil es angeblich „undurchführbar" sei. Hätte man aber längs der Theresienstädter Kirche bis zur Einmündung der Feldgasse in die Andrassy-Straße (es handelt sich da um ein Terrain von etwa 150 Metern!) mittelst berittener Constabler einen Cordon gezogen und die Aufstellung von Jahrmarktsbuden untersagt, so wäre mindestens doch verhütet gewesen, daß auf diesem Terrain vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht fortwährend mindestens 4000 Menschen beisammen gewesen. Kenner der Local-Chronik behaupten, daß auf diesem Fleckchen innerhalb der angegebenen Frist ein Conflux von wenigstens 50,000 Menschen stattgefunden und daß ebensoviele Personen in den umliegenden Wirthshäusern sich vergnügten. Dieses gewaltige Zusammenströmen der Massen hätte leicht und ohne Kostenaufwand vermieden werden können. Freilich, die Herren Lebkuchenbäcker hätten schlechtere Geschäfte gemacht.

Noch niemals wurde unsere Stadt von einer Katastrophe heimgesucht, ohne daß sich ein administrativer Scandal entwickelt hätte. Da fand sich endlich einmal ein junger, pflichttreuer Beamter — Magistratsrath Lung ist der Name des Wackeren — der sich in einer Nacht aufmachte, um als Chef des Sanitäts-Departements die hygieinischen Vorkehrungen zu controliren. Er fand geradezu haarsträubende Zustände und schilderte dieselben seiner Pflicht gemäß in einem Berichte an den Bürgermeister. Dieser Bericht gelangte vor die Oeffentlichkeit, und auch wir haben seinerzeit den wesentlichen Inhalt desselben mitgetheilt. Es mußte eine Disciplinar-Untersuchung eingeleitet werden, und der Bescheid des Bürgermeisters lautete auf Grund der Aktenlage allerdings dahin, daß die aufgedeckten Ungehörigkeiten nicht geeignet wären, eine Disciplinar-Verhandlung einzuleiten, wohl aber sah sich der Bürgermeister veranlaßt, in demselben Berichte einem der Aerzte eine Rüge zu ertheilen. Wir erlauben uns, zu behaupten, daß die in dem Bescheide des Bürgermeisters angeführten Thatsachen in der ganzen übrigen gesitteten Welt für nur zu sehr hinreichend befunden würden, um außerordentlich streng ins Gericht zu gehen, aber wir geben dem Bürgermeister dennoch Recht, wenn er im Angesichte der Gefahr nicht noch größere Beunruhigung in die Bevölkerung tragen will. Als dieser Bescheid nun in der gestrigen Sitzung der Epidemie-Commission verlesen wurde, hatte der Director der hauptstädtischen Spitäler, Dr. Gebhardt, den wenig beneidenswerthen Muth, von dem Magistratsrathe Lung, seinem Vorgesetzten, zu behaupten, daß sich somit die von ihm mit seinem Ehrenworte bekräftigten Thatsachen als unwahr erwiesen hätten. Der angegriffene Magistratsrath fand treffende Worte der Indignation für die Charakterisirung dieser Antwort, indem er sagte, er glaube am richtigsten zu handeln, wenn er diesen „gemeinen Angriff" ignorire. Der vorsitzende Vice-Bürgermeister beschränkte sich auf die vielleicht landesübliche, aber in diesem Falle höchst unpassende Bemerkung, daß die Herren „ihre persönlichen Angelegenheiten" anderwärts abmachen sollen. Das klingt doch wie eine directe Aufforderung zum Duell, und es scheint, daß ein solches auch stattfinden werde. Diese Episode zeigt drastisch, in welcher Art hier die wichtigsten Angelegenheiten der Oeffentlichkeit ausgetragen und „erledigt" werden. Und dieses Verfahren wagt man als ein „ritterliches" zu bezeichnen, ohne Gefahr zu laufen, daß die Entrüstung der Bürgerschaft gewaltsam losbräche.

Nahezu tausend Personen sind in den letzten sechs Wochen innerhalb der Bannmeile der ungarischen Hauptstadt an der Cholera erkrankt und fast vierhundert Personen der Epidemie zum Opfer gefallen. Seit dem 12. September ist die Anwesenheit des furchtbaren Gastes constatirt, und heute noch ist die Organisation des Sanitätsdienstes nicht nur nicht vollendet, sondern so mangelhaft, schwerfällig und engherzig, daß die Aerzte vor dem Gedanken zittern, einen Patienten den Sanitäts-Anstalten zu überantworten. Nun hat sich der Minister des Innern ins Mittel gelegt und der Hauptstadt endlich einen Sanitäts-Inspector auf den Hals geschickt. Das Auftreten dieses Functionärs in Fiume und Szegedin ist eine Bürgschaft dafür, daß er auch mit der hiesigen Epidemie-Commission sammt dem weisen Rathe kurzen Proceß machen werde. Herrn v. Tisza gebührt dafür der Dank der Bevölkerung.

Noch immer kann man glücklicherweise die Epidemie als eine mild auftretende bezeichnen. Darauf und auf die notorisch vernünftige Lebensweise des größeren Theiles der Bevölkerung ist es zurückzuführen, daß die Opfer nicht zahlreicher sollen und von einer grassirenden Epidemie gar nicht die Rede sein kann. In Ungarn versteht die Cholera ganz anders zu hausen; daran erinnert sich auch noch die jüngere Generation, die von den Schreckenstagen im Jahre 1873 zu erzählen weiß. Von diesen Dimensionen wurden wir bisher verschont. Es ist aber nicht das Verdienst unserer Behörden.

Carola-Theater.

Leipzig, 21. October. Herr Carl Mittell, der noch immer mit so vieler Frische die jugendlichen Tausendschwerenöther spielt, hat sich gestern unserem Publicum in einer älteren Rolle gezeigt, indem er zum ersten Male den Leipzigern seinen „Doctor Klaus" vorführte. Der Beifall war ein überaus lebhafter und es möchte zweifelhaft erscheinen, ob dem „Veilchenfresser" oder dem älteren „Doctor" in Bezug auf gelungene Darstellung der erste Preis zuzuerkennen sei. Der „Doctor Klaus" steht allerdings in schroffem Gegensatze zu dem leichtlebigen „Veilchenfresser"; er ist ein ernster, gewissenhafter Mann, der seine Berufspflichten mit peinlicher Genauigkeit erfüllt, dabei ein Hypochonder, den gesellschaftlichen Freuden abhold und nicht abgeneigt, sie auch seiner Familie zu verkümmern, wenn dadurch nur im Entferntesten ihr körperliches Wohlbefinden gefährdet werden kann; aber er besitzt eine Bonhommie, die sich am Wohlthun erfreut, eine Bescheidenheit, die das eigene Verdienst sehr gering anschlägt, auch eine gewisse Jovialität und Schalkhaftigkeit, die sich besonders in der kleinen Intrigue zeigt, durch welche der Doctor den Baron von Boden auf den rechten Lebenspfad zu lenken sucht.

Herr Mittell deckte die Rolle durch sein ganzes Wesen, welches für den biederen Grundton derselben durchaus geeignet ist. Die Sprache des schlichten Gefühls zu sprechen, gelang ihm besonders bei der Erzählung jener ärztlichen Versäumniß, die so schwer auf seinem Gewissen liegt; als Arzt, der mit seinen Patienten verhandelt, war er von großer Herzlichkeit; doch ebenso schroff wies er die ungelegenen Besucher zurück. Alle Züge des von L'Arronge entworfenen Charakterbildes wurden von dem beliebten Gast mit aller Schärfe in der Darstellung ausgeprägt.

Von Herrn Director Schönerstädt war das Stück mit Fleiß inscenirt, und wenn die Vorstellung hier und dort zu wünschen ließ, so lag das an der Durchführung einzelner Rollen. Margot Messert war der Darstellung der Emma nicht ganz gewachsen, obschon sie den Ton der Naiven oft ganz glücklich traf, aber einzelne Pointen, wie z. B. wenn Emma sich dazu entschließt, das „Ausstudiren" ihres Liebhabers zu verlangen, müssen mehr vorbereitet und schärfer accentuirt werden. Die Frau Marie Klaus der Emmy Slinka und